

Kindertageseinrichtungen - Beitragsanpassung 09/2023

I. Der bisher übliche Rhythmus der Beitragsanpassung ist Elternbeitrag/Essensbeitrag im jährlichen Wechsel. Damit ist 09/2023 wieder eine Elternbeitragserhöhung notwendig. Grundlage soll Tarifierhöhung (laut Personalabteilung im KiTa-Bereich dauerhafte Steigerung von rd. 12,5 %) und ein anteiliger Inflationsausgleich sein. Am Grundmodell der Beitragsstruktur soll vorerst festgehalten werden. Es soll im Finanz- und Hauptausschuss am 03.07. die Beschlussfassung angestrebt werden. Nach Art. 14 BayKiBiG sind die Elternbeiräte anzuhören.

II. Folgende Beitragsermäßigungen gelten auf die unten genannten Beträge:

- **max. 100 EUR/Monat auf Elternbeitrag + Spielgeld ab dem 01.09. des Jahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.**
- **max. 100 EUR/Monat Krippengeld (einkommensabhängig)**
- **Beitragsübernahme durch das Amt für Jugend und Familie bei niedrigen Einkommen**
- **60 % Beitragsermäßigung für das 2. Betreute Kind (beim gleichen KiTa-Träger)**

III. Folgende Brutto-Beiträge werden vorgeschlagen

Neue Beiträge ab September 2023 Vorschlag 20/42					
	KiGa	Krippe	Hort		
3-4 Stunden	85,00 €	170,00 €	90,00 €		
4-5 Stunden	105,00 €	210,00 €	112,00 €		
5-6 Stunden	125,00 €	250,00 €	134,00 €		
6-7 Stunden	145,00 €	290,00 €			
7-8 Stunden	165,00 €	330,00 €	Alte Beitragstabelle		
8-9 Stunden	185,00 €	370,00 €	KiGa	Krippe	Hort
9-10 Stunden	205,00 €	-	75,00 €	150,00 €	80,00 €
			92,00 €	183,00 €	98,00 €
			109,00 €	216,00 €	116,00 €
Beitragsermäßigung (2. Kind - 60%)			126,00 €	249,00 €	-
KiGa	Krippe	Hort	143,00 €	282,00 €	-
51,00 €	102,00 €	54,00 €	160,00 €	315,00 €	-
63,00 €	126,00 €	67,20 €	177,00 €	-	-
75,00 €	150,00 €	80,40 €			
87,00 €	174,00 €				
99,00 €	198,00 €			ab 09/2023	seit 09/2019
111,00 €	222,00 €			6,00 €	5,00 €
123,00 €					
Erhöhung in %	KiGa	Krippe	Hort		
3-4 Stunden	13%	13%	13%		
4-5 Stunden	14%	15%	14%		
5-6 Stunden	15%	16%	16%		
6-7 Stunden	15%	16%			
7-8 Stunden	15%	17%			
8-9 Stunden	16%	17%			
9-10 Stunden	16%	-			

IV. Weiter wird die Benutzungsordnung in Nr. 3 redaktionell an die notwendige Flexibilisierung der KiTa-Angebote angepasst:

Alt:

3. Mindestbuchungs- und Schließzeit

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung (Art. 2 Abs. 2 BayKiBiG) werden als Mindestbuchungszeit durchschnittlich 4 Stunden/Tag festgelegt:

	Krippe und Kindergarten	Hort
Mindestbuchungszeit	8.00 - 12.00 Uhr	12.30 - 16.30 Uhr

Die Bring- und Holzeiten werden durch die KiTa festgelegt. Bei Bedarf (mindestens drei gebuchte Plätze/KiTa und Dienst) und im Rahmen der räumlichen und pädagogischen Möglichkeiten der jeweiligen KiTa werden Früh-, Mittags- und Spätdienst angeboten.

Die Schließzeiten werden zu Beginn des Betreuungsjahres bekannt gegeben.

Neu:

3. Mindestbuchungs- und Schließzeit

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung (Art. 2 Abs. 2 BayKiBiG) werden als Mindestbuchungszeit durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche (d.h. durchschnittliche Buchungskategorie „mehr 3 Stunden bis einschließlich 4 Stunden“/Tag gem. § 24 AVBayKiBiG) festgelegt. Ausnahmen kann das Amt für Kindertageseinrichtungen genehmigen (wg. Eingewöhnungszeit und Schulschlusszeiten).

Die Bring- und Holzeiten werden durch die KiTa festgelegt. Bei Bedarf (mindestens drei gebuchte Plätze/KiTa und Dienst) und im Rahmen der räumlichen und pädagogischen Möglichkeiten der jeweiligen KiTa werden Früh-, Mittags- und Spätdienst angeboten.

Die Schließzeiten werden zu Beginn des Betreuungsjahres bekannt gegeben.

Memmingen, 02.06.2023
Amt42 KiTa-Amt